Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =

Gazetta militare svizzera

Band: 60=80 (1914)

Heft: 10

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

Mit den Beilagen: Literaturblatt (monatiich) und Mitteilungen der Eidg. Militärbibliothek (vierteijährlich).

LX. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXX. Jahrgang.

Nr. 10

Basel, 7. März

1914

Brscheint wöchentlich. — Preis halbjährlich für die Schweiz Fr. 5. —, fürs Ausland Fr. 6.50. — Bestellungen direkt an Benno Schwabz & Go., Verlagsbuchhandlung in Bazzi. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. — Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile.

Redaktion: Oberst U. Wills, Meilen.

Inhalt: Das militärisch-hierarchische System. - Neuerungen in der österreichisch-ungarischen Armee-- Eidgenossenschaft: Beförderungen. — Ausland: Deutschland: Deutsche Kavallerieverwendung. Offizierswettkämpfe in Deutschland. — Italien: Erhöhung der Friedensstärke in Italien um 25,000 Mann. Kriegskosten. — England: Maschinengewehrsektionen. — Belgien: Neuer Karabiner für die Kavallerie? — Rußland: Friedensstärke der russischen Armee. — Verschiedenes: Ist Kochsalz zur Z.zährung des Pferdes notwendig?

An die Abonnenten!

Da wir in den nächsten Tagen mit dem Neudruck der Versendungsliste beginnen, ersuchen wir die ge-ehrten Abonnenten, uns möglichst bald jede Adreß-änderung, besonders auch hinsichtlich des Grades, unter gleichzeitiger Angabe der bisherigen Adresse gefl. mitteilen zu wollen.

Hochachtungsvoll

Basel.

Expedition der "Allg. Schweiz. Militärzeitung".

Das militärisch-hierarchische System.

(Korrespondenz.)

Der in Nr. 8 dieses Blattes auszugsweise wiedergegebene Vortrag des Herrn Oberst Sonderegger vor den Unteroffizieren in St. Gallen hat mit seinen Leitsätzen sicherlich jedem Truppenoffizier aus dem Herzen gesprochen, namentlich der fundamentale Satz, $da\beta$ nur ein Mann befehlen und dafür auch innerhalb seines Befehlskreises verantwortlich sein soll. Würde man in unserer Armee von unten bis oben so denken und auch in allen Lagen so handeln, dann stünde es um vieles besser. Nicht nur inbezug auf die Autorität und Verantwortungsfreudigkeit der Unteroffiziere, sondern auch der Offiziere.

Wir wollen in medias res treten: Der General kann sich im Kriegsfall operativ und administrativ nur mit den ihm direkt unterstellten Heereseinheiten (Armeeabteilungen, Armeekorps oder Divisionen) befassen. Hält er die Fäden fest in der Hand, die ihn mit seinen Unterführern verbinden, so marschiert die Armee. Er kann und wird nicht in die Fäden seiner Unterführer eingreifen. Tut er es, so stört er den ganzen großen Organismus. Die Lenkbarkeit von großen Heeren ist undenkbar ohne jene große Idee von der militärischen Organisation, die auf dem streng hierarchischen Prinzip beruht. So kann der Divisionskommandant sich nur an seine Brigadekommandanten halten und er wird nur ihnen befehlen. Kommt eine seiner Brigaden zu spät, weil ein Regiment am Rendezvousort der Brigade zu spät antrat, so kann er dies einfach nicht verhindern, so wenig wie er ihm direkt vorbeugen konnte. Seine Befehle gehen eben (meistens schriftlich und vielleicht mitten in der Nacht)

nur an die ihm direkt unterstellten Truppenkörper. Das sind die Fäden, an denen er zieht und er hat nach Ausgabe seiner Befehle wichtigeres zu tun, als kontrollieren zu lassen, ob eines der sechs Regimenter zur Zeit aufgestanden ist. Eine solche Kontrolle wäre auch absolut unmöglich und zwecklos. Kurz, der Divisionskommandant verläßt sich auf seine Unterführer, muß sich auf sie verlassen können. Und seine Brigadekommandanten sind ihm auch verantwortlich für ihre Regimenter. Es scheint fast naiv, daß wir so etwas niederschreiben müssen, denn niemand denkt darüber anders. Wenn man aber in den höheren Stäben so denken muß, warum geschieht es konsequenterweise bei den niedrigeren Kommandostellen nicht auch? Wie mancher Regimentskommandant unserer Armee greift nicht in die Kompetenzen seiner Bataillonskommandanten ein, indem er z. B. bezüglich des inneren Dienstes oder auch in taktischer Hinsicht Befehle gibt, die nur vom Bataillonskommandanten ausgehen dürfen, indem er Dinge regelt, die diesem überlassen bleiben müssen. Eine Einmischung in die Kompetenzen eines Unterführers, wie sie in höherem Rahmen ein Ding der Unmöglichkeit ist, ist hier eben faktisch möglich. Und weil sie möglich ist, so unterliegen jene Vorgesetzten auch der Versuchung, einzugreifen, statt ausschließlich Befehle zu geben, die nur die Bataillonskommandanten angehen. Stört es nicht den ganzen Organismus, wenn der Regimentskommandant (um bei jenem Beispiel zu bleiben) im Rayon seines Regimentes herumstreift, um nachzusehen, ob auch ja seine Bataillone sich zum Antreten rüsten? Oder wenn er in die Bataillone hineinbefiehlt, damit sie ja nicht zu spät kommen. Hätte das irgendwelchen Sinn oder gar Erfolg? Gewiss nicht. Er wird sich eben an seine Bataillonskommandanten halten müssen, er soll auf sie vertrauen. Bekommt aber der betreffende Bataillonskommandant einen Verweis, weil sein Bataillon zu spät kam, mithin jene ganze Verspätung in der Division verschuldete, so hat er den Verweis einzustecken, ohne mit den Wimpern zu zucken. Oder soll man seine Meldung (Entschuldigung) anhören, es sei eben eine Kompagnie zu spät gewesen, sonst wäre er schon längst da. Nie und nimmer. Er wird vielmehr bereits ein